**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/3807**

**16. Wahlperiode** 13. 12. 2006

# Antrag

**der Abgeordneten Dr. Georg Nüßlein, Dr. Christian Ruck, Dr. Wolf Bauer, Hartwig Fischer (Göttingen), Anette Hübinger, Jürgen Klimke, Hartmut Koschyk, Bernward Müller (Gera), Sibylle Pfeiffer, Dr. Norbert Röttgen, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Dr. Bärbel Kofler, Dr. Sascha Raabe, Gabriele Groneberg, Christel Riemann-Hanewinckel, Walter Riester, Dr. Ditmar Staffelt, Andreas Weigel, Dr. Wolfgang Wodarg, Elvira Drobinski-Weiß, Detlef Dzembritzki, Iris Hoffmann (Wismar), Walter Kolbow, Lothar Mark, Olaf Scholz, Frank Schwabe, Hans-Jürgen Uhl, Jörg Vogelsänger, Hedi Wegener, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD**

## Chancen und Herausforderungen der Osterweiterung der Europäischen Union (EU) für die Entwicklungszusammenarbeit der EU

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Entwicklungszusammenarbeit der Europäischen Union (EU-EZ) steht auch nach der EU-Osterweiterung vor großen Herausforderungen. Im Mai 2004 sind die Länder Polen, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Ungarn, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen, Malta und Zypern der EU beigetreten. Die Osterweiterung der EU ist als eine der größten Chancen in diesem Jahrhundert für Frieden und Zusammenarbeit in Europa zu sehen. Mit ihr wurde die historische Spaltung des europäischen Kontinents überwunden. Die EU hat fortan neben Russland neue Nachbarschaft mit Weißrussland, der Ukraine, Serbien und Kroatien sowie 2007 nach dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens mit der Türkei, Mazedonien und der Republik Moldau. Mit Kroatien und der Türkei laufen seit Oktober 2005 Beitrittsverhandlungen. Mit diesen neuen Grenznachbarn strebt die EU, im Rahmen ihrer neuen Nachbarschaftspolitik, eine stärkere Annäherung und eine Ausweitung der bereits bestehenden partnerschaftlichen Zusammenarbeit an.

Aus der Perspektive der EU-EZ bietet die Erweiterung eine Chance, Konfliktprävention nicht nur in angrenzenden Krisenregionen sondern weltweit zu verbessern. Wesentliche Fortschritte sind auf diese Weise bei der Lösung von Grenzdisputen, Nationalitätenkonflikten und Minderheitenproblemen erreicht worden. Der Deutsche Bundestag begrüßt eine stärkere Beteiligung der EU am Krisenmanagement als Reaktion auf spezifische regionale Bedrohungen. Damit stellt die EU ihre Bereitschaft unter Beweis, einen größeren Teil der Last der Konfliktbeilegung in den Nachbarstaaten und anderen Regionen zu übernehmen.

Die Osterweiterung der EU beinhaltet jedoch auch Herausforderungen für die EU-Entwicklungszusammenarbeit. Zurzeit sind wichtige Reformprozesse in

der EU im Gange. Im Vertrag über eine Verfassung für Europa wird die Entwicklungszusammenarbeit der EU geregelt. Armutsbekämpfung, Menschenrechte und nachhaltige Entwicklung werden als Ziele der gesamten Handlungen der Gemeinschaft verankert. Am 22. November 2005 wurde die gemeinsame Erklärung „Europäischer Konsens über die Entwicklungspolitik" des Rates verabschiedet.

Die Orientierung an den UN-Millenniums-Entwicklungszielen (u. a. die weltweite Halbierung der Armut bis 2015, die Verminderung der Kinder- und Müttersterblichkeit, die Bereitstellung elementarer Bildung, eine nachhaltige Entwicklung), Monterrey-Konsens und Paris-Agenda (Verbesserung der Geberkoordinierung, der Geberharmonisierung und Komplementarität), Zusammenarbeit mit multilateralen Organisationen sowie die Steigerung der Kohärenz wurden mit dem Europäischen Konsens zur Entwicklungspolitik vom 22. November 2005 bekräftigt. Die neuen EU-Länder haben damit den gemeinschaftlichen Besitzstand (acquis communautaire) der EU übernommen und treten ferner in die zahlreichen Kooperations- und Partnerschaftsabkommen mit den Entwicklungsländern ein. Insbesondere ist hier das Abkommen von Cotonou zu nennen. Des Weiteren werden die neuen Mitgliedstaaten zu dem Europäischen Entwicklungsfonds finanziell beitragen.

Der EU-Beitritt birgt für die neuen Mitgliedstaaten die entwicklungspolitische Verantwortung für ärmere Länder und Regionen und die Mitgestaltung der globalen Ordnungspolitik. Fast alle der neuen EU-Mitgliedstaaten haben im Zuge ihres Beitritts bereits neue entwicklungspolitische Konzeptionen erarbeitet und werden somit die europäische Entwicklungszusammenarbeit aktiv prägen und konstruktiv mitgestalten. Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit wird von allen neuen Mitgliedstaaten geleistet, auf bilateraler und multilateraler Ebene. Die meisten Länder leisten zudem humanitäre Hilfe. Insgesamt wurden 290 Millionen Euro an öffentlicher Entwicklungszusammenarbeit (ODA = official development assistance) für das Jahr 2004 von den neuen Mitgliedstaaten bereitgestellt. Die ODA/BSP-Quoten variieren von Land zu Land zwischen 0,01 und 0,1 Prozent. Die neuen Mitgliedsländer werden somit aller Voraussicht nach in absehbarer Zukunft den Monterrey-Konsens (0,39- bzw. 0,33-Prozent-Ziel) nicht erreichen können. Positiv muss jedoch hervorgehoben werden, dass die Länder planen, ihre öffentliche Entwicklungszusammenarbeit weiter anzuheben und enorme Anstrengungen in diese Richtung unternehmen. Der „Europäische Konsens über die Entwicklungspolitik" legt fest: Die neuen Mitgliedstaaten der EU werden sich bemühen, ihre ODA/BSP-Quote bis 2010 im Rahmen ihrer jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahren auf den Wert 0,17 Prozent anzuheben, sie werden sich bemühen, ihre Quote bis 2015 auf 0,33 Prozent zu erhöhen. Der Deutsche Bundestag erkennt die großen Anstrengungen der neuen Mitgliedstaaten an, ihrer Geberrolle gerecht zu werden.

Bisherige Schwerpunkte in der Entwicklungszusammenarbeit der neuen Mitgliedstaaten waren überwiegend regional orientiert und lagen somit im Kaukasus, in Zentralasien, in Südost-Europa aber auch in ausgewählten Ländern Asiens und Afrikas. Die zukünftige Entwicklungszusammenarbeit der neuen Mitgliedstaaten wird sich voraussichtlich weiterhin auf die Nachbarregionen der Staaten konzentrieren, was eine positive Wirkung auf die neuen Grenzen der EU erwarten lässt. Im Zuge der Anpassung an die europäische Entwicklungspolitik wird sich jedoch ihr entwicklungspolitisches Engagement auch auf die Länder des Südens ausweiten. Aus thematischer Sicht konzentrierten sich die entwicklungspolitischen Bemühungen vor allem auf die Weitergabe eigener Transformationserfahrungen sowie die Armutsbekämpfung. Damit leisten die neuen Mitgliedstaaten einen wichtigen Beitrag zur europäischen Entwicklungszusammenarbeit.

Die Bundesrepublik Deutschland fördert durch konkrete Maßnahmen aktiv die Integration der EU-Beitrittsländer in die Entwicklungszusammenarbeit der EU. So wurden bereits mehrere Konferenzen und Seminare zur Expertenfortbildung zu dem Thema Erweiterung und Entwicklungszusammenarbeit vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) durchgeführt. Das BMZ pflegt einen intensiven Dialog mit den Ministerien der neuen Mitgliedstaaten und unterstützt engagiert den Austausch von Fachpersonal. Die Schwerpunkte des BMZ liegen bei der Hilfestellung bei der Erarbeitung entwicklungspolitischer Strategien, auf den Instrumenten der Entwicklungszusammenarbeit sowie Armutsbekämpfungsstrategien und Schuldenerlass. Hier ist vor allem die Initiative von Köln zum Schuldenerlass zu nennen. Auch die Einbeziehung und Förderung von Frauen bleibt unverzichtbar. Die Veranstaltungen des BMZ und seinen Partnern GTZ (Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit) und InWEnt (Internationale Weiterbildung und Entwicklung gGmbH) stießen bisher bei den Vertretern der Außen- und Finanzministerien sowie bei den NRO-Vertretern (NRO: Nichtregierungsorganisationen) der neuen Mitgliedstaaten auf großes Interesse. Das BMZ wird an der EU-Arbeitsgruppe „Erweiterung“ teilnehmen, in der bisherige und neue Mitgliedstaaten Unterstützungsmaßnahmen unter Leitung der Kommission koordinieren. Auch die Humboldt-Universität zu Berlin bietet entwicklungspolitische Ausbildungsprogramme für Personen aus den neuen EU-Ländern an.

Ein erfolgreiches Beispiel für die Nutzung und Weiterentwicklung der Kooperationsstrukturen ist der Aufbau einer EZ-Agentur in Polen (Polish know how Foundation) und in Ungarn (HUNIDA), durch die sich die Länder auf den Ausbau ihrer Rolle als Geberland weiter vorbereiten. Das BMZ hat seine Beratungsaufgaben auf Rumänien und Bulgarien ausdehnt.

Wichtige Bausteine der Entwicklungszusammenarbeit sind Bildungs- und Gesundheitsprogramme für Mädchen und Frauen. Rund 1,2 Milliarden Menschen auf der Welt leben in extremer Armut, d. h. sie müssen mit weniger als einem US-Dollar pro Tag auskommen. Mehr als 6 000 Kinder unter fünf Jahren sterben täglich durch verunreinigtes Wasser und 113 Millionen Kinder im schulpflichtigen Alter können nicht zur Schule gehen. Fast eine Million Menschen sterben jedes Jahr in bewaffneten Konflikten oder Kriegen.

Die EU-Osterweiterung kann und sollte eine noch effektivere Entwicklungszusammenarbeit ermöglichen, um die Ziele und Verpflichtungen, die auf internationaler Ebene vereinbart wurden (besonders die Millenniumsziele) umzusetzen. Sie bietet die einmalige Chance, die Entwicklung von Frieden und Wohlstand in Europa, aber auch in der gesamten Welt, durch ein spezifisch europäisches Sozial- und Gesellschaftsmodell voranzutreiben. Aufgrund der sich fortentwickelnden Vielfalt von Geschichte, Kultur und Wirtschaft im erweiterten Europa erwartet der Deutsche Bundestag, dass auch die erweiterte europäische Entwicklungszusammenarbeit noch innovativere und folglich effektivere Grundzüge annehmen wird.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. entsprechend dem europäischen Konsens zur Entwicklungspolitik, der Millenniums-Entwicklungsziele und des Aktionsplanes 2015 der Bundesregierung, die Entwicklungszusammenarbeit der EU zusammen mit den neuen Mitgliedstaaten weiter aktiv zu unterstützen, um auch in diesem Bereich ihre Integration in die EU zu fördern;
2. dafür einzutreten, dass entsprechend dem Vertrag über eine Verfassung für Europa die Entwicklungszusammenarbeit der EU auf Armutsbekämpfung, Menschenrechte, Stärkung der Rolle der Frauen und nachhaltige Entwicklung als Ziele der gesamten Handlungen der Gemeinschaft ausgerichtet wird, um eine spezifische europäische Dimension zu schaffen;

3. die eingeleiteten Reformprozesse der EU hin zu Kohärenz, Koordinierung und Komplementarität im Bereich der EU-EZ gemeinsam mit den neuen Mitgliedstaaten zu verstärken und konstruktiv weiterzuentwickeln;
4. sich intensiv dafür einzusetzen, dass die für die EU-Länder im europäischen Konsens zur Entwicklungspolitik festgelegten finanziellen Ziele erreicht werden, und die neuen EU-Länder in deren Umsetzung zu bestärken;
5. die neuen EU-Mitgliedstaaten bei der Durchführung der vorhandenen sowie bei der weiteren Erarbeitung von entwicklungspolitischen Konzeptionen und beim Aufbau und der Förderung von entwicklungspolitischen Institutionen durch Beratung und Fortbildungsangebote zu unterstützen;
6. den Beitritt der neuen Mitgliedstaaten, ihre entwicklungspolitische Konzentration auf konfliktträchtige Regionen sowie ihre geographische und erfahrungsbedingte Nähe zu ihnen als Chance für eine Stärkung des Ansatzes einer nachhaltigen Konfliktprävention für eine spezifisch europäische Entwicklungszusammenarbeit zu nutzen;
7. die Nutzung des Potentials der neuen Mitgliedstaaten bei eigenen Transformationserfahrungen in der EU-EZ zu verstärken;
8. dazu beizutragen, die Zusammenarbeit der EU-Institutionen und der Nichtregierungsorganisationen in den neuen Mitgliedsländern zu verstärken mit dem Ziel, eine starke europäische Zivilgesellschaft aufzubauen und die Nutzung des Presidency Fund zur Förderung von NROs und NRO-Netzwerken in den neuen EU-Ländern zu prüfen.

Berlin, den 13. Dezember 2006

**Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion**
**Dr. Peter Struck und Fraktion**

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333